

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Machbarkeitsstudie eines durchgehenden Rad- und Fußweges entlang der Lochhausener Straße und zum Durchstich der Lochhausener Straße im Bereich des Schubinweges zur Kenntnis.
2. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Maßnahme Radwegeplanung Lochhausener Straße wird erteilt, sofern sich nach Durchführung der unter Ziffer 3 genannten Arbeiten keine wesentlichen Änderungen ergeben.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Vermessung und eine mit der Spartenlage abgestimmte Raumaufteilung auf Grundlage der vorgestellten Lösung zu erarbeiten und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren. Die Raumaufteilung ist vom Mobilitätsreferat mit dem Bezirksausschuss sowie den Vertretern des Radentscheids abzustimmen.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, vor der Übergabe der Raumaufteilung an das Baureferat, den Stadtrat über den Sachstand und die ermittelten Investitionskosten zu informieren.
5. Das Baureferat wird gebeten, auf Basis der Raumaufteilung des Mobilitätsreferats, abschnittsweise für die dargestellten Teilabschnitte 1 bis 5 die Entwurfsplanung zu erarbeiten und Teilprojektgenehmigungen herbeizuführen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.